

22. Juni 2012

Schulischer Religionsunterricht

Was bringt uns der neue Lehrplan 21

Vielen Eltern ist die Sorge um den Religionsunterricht in der Schule ihrer Kinder ein grosses Anliegen und sie sehen mit Kummer, wie die Religionsstunden in der Schule in den letzten Jahren immer wieder gekürzt wurden und auch jetzt wieder unter Druck geraten. Sie fragen sich, ob die Vorbereitung auf die Sakramente Beichte und Kommunion auch in den nächsten Jahren noch innerhalb der normalen Schulstunden erteilt werden kann.

Kontakt mit dem Departement

Generalvikar Richard Lehner hat kürzlich in einem Brief an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge zu dieser Frage Stellung genommen. Er betont, dass der Beitritt des Kantons Wallis zum Harmoskonkordat und die Einführung des neuen Lehrplans 21 auch im Blick auf den Religionsunterricht verschiedene Änderungen mit sich gebracht habe. Deshalb, so der Generalvikar, stehe die Bistumsleitung seit längerer Zeit in einem ständigen Kontakt mit dem kantonalen Departement für Erziehung, Kultur und Sport und insbesondere mit der Dienststelle für Unterrichtswesen und versuche die Anliegen der katholischen Kirche so gut wie möglich einzubringen.



Bildlegende: Generalvikar Richard Lehner äussert sich zur Situation des Religionsunterrichtes im neuen Lehrplan

Orientierungsschule

„An den Orientierungsschulen werden auch in Zukunft grundsätzlich zwei Lektionen Religionsunterricht pro Woche unterrichtet, eine Lektion in Form eines interreligiösen Religionsunterrichtes im Fach Ethik-Religionen-Gemeinschaft und eine Lektion als konfessioneller Religionsunterricht in Form von katechetischen Fenstern. Diese wöchentlich stattfindende Lektion kann sowohl von OS-Lehrpersonen wie auch von bisherigen Religionslehrpersonen erteilt werden“, so Lehner. Die Einführung dieses neuen Unterrichts beginnt im Schuljahr 2012/2013 in der 1. OS. In den beiden nachfolgenden Schuljahren wird der interreligiöse Religionsunterricht (RU) schrittweise in der 2. OS bzw. in der 3. OS weitergeführt. Das bedeutet also, dass im Schuljahr 2012/13 der RU in der 2. und 3. OS unverändert bleibt.

Katechetische Fenster

Die oben genannten katechetischen Fenster waren die Bedingung des Bischofs, dass er der Einführung eines interreligiösen Unterrichts zustimme. Es ist Bischof Brunner nämlich ein Anliegen, dass neben dem interreligiösen Unterricht, die Schüler und Schülerinnen auch in ihrer je eigenen Konfession unterrichtet werden. Deshalb werden ab Schuljahr 2013/2014 neben dem interreligiösen Unterricht, pro Klasse zusätzlich vier Halbtage à 3 Lektionen und 6 Lektionen stattfinden, welche vor allem für liturgische Aktivitäten (Gottesdienste, Beichte, Wallfahrten etc.) zur Verfügung stehen. Für den Inhalt und die Bezeichnung der Lehrpersonen sind die beiden vom Gesetz anerkannten Kirchen zuständig.

Primarschule

In der Primarschule wird der Lehrplan 21 frühestens im Schuljahr 2015/2016 eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden wie bisher 2 Lektionen pro Woche (Bibel und konfessioneller RU) erteilt. Zurzeit befindet sich eine neue Gesetzesvorlage für die Primarschule in Vernehmlassung. Die Stundentafel ist noch nicht erarbeitet worden. Deshalb kann das Departement keine verbindlichen Aussagen zur Zukunft des Religionsunterrichtes machen. Die Vertreter der Dienststelle für Unterrichtswesen haben dem Bischof schriftlich zugesagt, dass sie sich für den Erhalt des konfessionellen Religionsunterrichtes einsetzen werden und zwar für eine Wochenlektion. „Wir werden die Entwicklungen in dieser Sache aufmerksam weiterverfolgen und uns stark machen für den Erhalt eines konfessionellen Religionsunterrichtes in der Primarschule. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass es neben dieser Wochenlektion insbesondere bei der Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente (Beichte, Kommunion, Firmung) vermehrt auch ausserschulische Aktivitäten braucht“, so der Generalvikar.

KID/pm